

Laibacher Zeitung.

Nr. 114.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 21. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Mai d. J. dem Oberlandesgerichts-Präsidenten in Zara Franz Lettis aus Anlass der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und vorzüglichen Dienste tagfrei den Orden der eiserernen Krone zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksrichter in Tolmein Paul Unterkircher auf sein Ansuchen zum Rathsssekretär bei dem Oberlandesgerichte in Triest ernannt.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksrichter Matthäus Ternovec auf sein Ansuchen von Dignano nach Sesana versetzt.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in der periodischen Druckschrift „Pädagogium, Monatschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Friedrich Dittes. V. Jahrgang, 8. Heft. Mai 1883, Wien und Leipzig. Verlag von Julius Klinkhardt. Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig“ enthaltene Aufsatze mit der Aufschrift „Pädagogische Rundschau“ in der auf Seite 521 und 522 vorkommenden Stelle von „Wenn doch in allen Ländern“ bis „Datum dieses historischen Actes“ das Vergehen nach Art. III des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R. G. Bl. vom Jahre 1863 begünstigt, und hat nach § 493 St. B. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die römisch-katholischen Gemeinden zu Radoma und Bakony-Németh-Szombathely sowie für die griechisch-katholischen Gemeinden zu Abauj-Szánto und Nyiracsád je 100 fl., ferner für die römisch-katholische Gemeinde zu Mühlsbach 200 fl. zu spenden geruht.

Laibach, 20. Mai.

In seiner gestrigen Nummer bespricht das „Laibacher Wochenblatt“, das angebliche Organ der Verfassungspartei in Krain, wie begreiflich die Auflösung des krainischen Landtages und leitet seinen diesfälligen Artikel mit folgenden Kraftstellen ein: „Kaum jemals, seit wir an dieser Stelle die Feder führen, ist es uns schwieriger geworden, über ein Ereignis zu sprechen, als über dieses, denn wir haben nur zu sehr das Bewusstsein, dass, wollten wir über diesen jüngsten Act der Regierung der Ueberzeugung und der Wahrheit gemäß unsere Meinung sagen, diese unzweifelhaft nicht zur Kenntnis unserer Leser käme. Würden wir nur annähernd ein Maß der Pressfreiheit genießen, wie es z. B. in Ungarn, in England oder Italien vorhanden ist, wir wären keinen Augenblick verlegen, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen und die Lage zu kennzeichnen, wie sie durch diesen Schritt des Ministeriums neuerlich grell beleuchtet wird; allein der deutsch-liberalen Presse ist es dormalen absolut unmöglich gemacht, einen officiellen Vorgang einer halbwegs unbefangenen Kritik zu unterziehen, und es erübrigt uns daher vorliegend nur, Weniges zu sagen und Vieles mehr, und darunter das Wesentlichste, zu verschweigen.“

Wir wollen den Herren vom „Laibacher Wochenblatt“ in der Verlegenheit, in der sie sich bedauerlicherweise befinden, etwas zu Hilfe kommen, und erinnern zu dem Ende daran, welche Ansichten diese Herren vor sechs Jahren über eine Landtags-Auflösung hatten. Unterm 25. Mai 1877 nämlich begrüßten dieselben im „Laibacher Tagblatt“, dem damaligen Organ der Verfassungspartei in Krain, in

einem „Der Landtag aufgelöst!“ überschriebenen Zeitartikel die durch das kaiserliche Patent vom 19. Mai 1877 ausgesprochene Auflösung des krainischen Landtages mit folgenden Worten: „Mit diesem feierlichen Acte ist ein überaus bedeutungsvolles Moment in der Entwicklungsgeschichte des Landes eingetreten. Nach sechs Jahren ist der Bevölkerung zum erstenmale wieder Gelegenheit geboten, ihr kostbares Recht: durch die Wahlen auf Gesetzgebung und Verwaltung des Landes entscheidenden Einfluss zu nehmen, auszuüben, ihr Verdict abzugeben über die Art, wie in der Vergangenheit ihre Interessen vertreten wurden, und über die Richtung, die sie in der Zukunft eingehalten wissen will.“

Das, was die genannten „verfassungstreuen“ Herren damals ganz freimüthig ausgesprochen haben, dass nämlich der Bevölkerung verfassungsmäßig das kostbare Recht zusteht, in Perioden von sechs zu sechs Jahren „durch die Wahlen auf Gesetzgebung und Verwaltung des Landes entscheidenden Einfluss zu nehmen und ihr Verdict im obigen Sinne abzugeben“ — das brauchen die nämlichen Herren, nachdem nun mit Allerhöchstem Patente vom 11. Mai 1883, also wieder nach sechs Jahren, abermals die Landtags-Auflösung ausgesprochen worden ist — wie immer in Oesterreich die Pressverhältnisse beschaffen sein mögen — nicht bescheiden zu verschweigen. Und wohl auch das nicht, was im Jahre 1877 im Abgeordnetenhaus auf die in demselben betreff der damaligen Landtags-Auflösung gestellte Interpellation geantwortet worden ist; der Ministerpräsident Fürst Auersperg sagte nämlich damals: „Ich glaube vor allem darauf hinweisen zu sollen, dass es ein im § 10 der Landesordnung für das Herzogthum Krain zum klaren Ausdruck gebrachtes Recht der Krone ist, den Landtag auch während der regelmäßigen Landtagsperiode zu jeder Zeit unter gleichzeitiger Anordnung von Neuwahlen aufzulösen. Dieses unantastbare Recht der Krone ist weder in Beziehung auf den Zeitpunkt der Auflösung beschränkt, noch von irgend welchen sonstigen Bedingungen oder Voraussetzungen abhängig.“

Das ist der Vorgang in constitutionell regierten Staaten, und wer sich mit der Logik nicht vollständig zernorren hat, wird nicht, wie die Herren vom „Laibacher Wochenblatt“ oder „Tagblatt“, das heute verwerfen, wozu er gestern Beifall geklatscht hat.

Nach obigem Schmerzensrufe macht das „Wochenblatt“ in seinem Zeitartikel über die heutige Landtags-Auflösung der Regierung folgenden Vorwurf: „Welche Weisheit die Regierung veranlasste, die Auflösung im gegenwärtigen Momente herbeizuführen, wo das ganze Land mit den Vorbereitungen zu dem herrlichen Feste dieses Sommers beschäftigt ist; wie man es rechtfertigen will, neben solchen Festvorbereitungen, bei denen Friede und Ruhe unter den Parteien mehr als je am Plage gewesen wäre, den Wahlkampf zu entfesseln und damit unvermeidlichen Streit anzufachen und die Stimmung zu reizen und zu verbittern, dafür, wir gestehen es offen, fehlt uns jedes Verständnis, jede Erklärung. Wir wollen einstweilen nicht voraussetzen, dass die Auflösung, und zwar gerade jetzt, nur deshalb erfolgte, um die Deutschen im Lande gewaltsam in den Hintergrund zu drängen und den extremen nationalen Elementen das ausschließliche Regiment in die Hand zu spielen.“ — Nun, was das „Wochenblatt“ nicht voraussetzen zu wollen erklärt, setzt es wirklich voraus, indem es auch die Worte aus der Rede des Gewährsmannes Plener citiert: „Diese Regierung hat die nationalen Gegensätze verschärft, diese Regierung hat den nation-

alen Krieg aller gegen alle als das Grundprincip für die nächste politische Entwicklung Oesterreichs zur Nothwendigkeit gemacht. Diese Regierung ist ausgegangen von dem Hass gegen unsere Partei; diese Partei sollte um jeden Preis vernichtet, sie sollte um ihren politischen Einfluss, um ihre Stellung im Lande gebracht werden.“

Noch deutlicher aber spricht sich das „Laibacher Wochenblatt“ über die vermeintlichen Absichten der Regierung angesichts der Auflösung des Landtages aus, indem es einen diesbezüglich von der „Deutschen Zeitung“ gebrachten, wohl nur von den Mitarbeitern des „Wochenblatt“ selbst herrührenden Artikel reproducirt, welcher also lautet: „Die „Wiener Zeitung“ hat den slovenischen Parteiführern als Pfingstgeschenk die Auflösung des Krainer Landtages gebracht. Allerdings geht die Legislatur-Periode in wenigen Monaten (richtiger: Wochen) zu Ende und die Ausschreibung von Neuwahlen wäre daher auf alle Fälle bald nöthig gewesen. Allein um zu ermessen, welche Gefälligkeit den Herren Bosnjak und Genossen durch die beschleunigte Auflösung des Landtages erwiesen wurde, muss man auf folgende Umstände Bedacht nehmen: Krain begeht in diesem Sommer die sechshundertjährige Gedenkfeier der Vereinigung des Landes mit Oesterreich. Der in seiner Mehrheit verfassungstreue Landtag beschloss, dieses Fest in würdiger Weise zu begehen; eine Deputation des Landtages begab sich nach Wien, um den Kaiser zur Feier einzuladen; der Monarch stellte seinen Besuch in Aussicht; der verfassungstreue Landesausschuss hat bereits alle Festvorbereitungen getroffen und mit der Regierung alle diesbezüglichen Verhandlungen geführt. Er wird vielleicht bis knapp vor Ankunft des Kaisers die Festvorbereitungen zu leiten haben, um dann — abzutreten und einem slovenischen Landesausschuss Platz zu machen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass die Slovenen im neuen Landtag durch gefällige Unterstützung über die Majorität verfügen und den Landesausschuss aus ihren Parteigenossen zusammensetzen werden. Dieser slovenische Landesausschuss wird dann anlässlich des Kaiserbesuches alle Ehre und Anerkennung einheimen; er wird ernten, wo die Deutschen gesät haben. Der krainische Landesausschuss, gewissermaßen die officielle Repräsentanz des Landes, wird im slovenischen Gewande einherstreiten, als Zeugnis dafür, dass das Heimatland von Anastasius Grün ein slovenisches Land sei. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, gewinnt die beschleunigte Auflösung des Krainer Landtages die Bedeutung einer Angelegenheit, welche einen neuen Beitrag zur Kennzeichnung der Versöhnungsära liefert.“

So das „Wochenblatt“ vereint mit der „Deutschen Zeitung“.

Hierauf haben wir nur möglichst kurz zu erwidern, dass wenn das „Laibacher Wochenblatt“ anlässlich der bevorstehenden Wahlen von „Anfachung des unvermeidlichen Streites“, von „Verstimmung und Verbitterung“ spricht, es nur die, allerdings von der heftigsten Parteileidenschaft, wie sie kaum irgendwo anders in solchem Grade zu Tage tritt, zeugenden Wahlszenen vom Jahre 1877 vor Augen hat. Allein von der Gährung und Aufregung der Bevölkerung, die, künstlich erzeugt und sorgfältig genährt, die ganze damalige Wahlcampagne begleitete, ist bisher noch wenig oder nichts zu bemerken, und trotz Wahlen bleibt das Hauptaugenmerk der loyalen Bevölkerung auf die herannahende sechshundertjährige Jubelfeier gerichtet. Die Bevölkerung hat Grund, ruhig zu sein, denn sie wird ihr verfassungsmäßiges Wahlrecht frei ausüben können, und es ist die Insinuation der Herren vom „Wochen-

blatt", daß man „die Deutschen im Lande gewaltsam in den Hintergrund zu drängen und den extremen nationalen Elementen das ausschließliche Regiment in die Hand zu spielen" beabsichtige, eine nicht leicht zu qualifizierende Annahme. Die oben angeführten kühnen Behauptungen Pleners über die Tendenzen der Regierung gegenüber der deutschen Partei und Bevölkerung sind wohlfeile Phrasen, die vielleicht irgendwo anders verfangen, aber am allerwenigsten in Krain irgend jemanden beirren können. Und was will die „Deutsche Zeitung" mit ihrer Erklärung, daß der jetzige, „in seiner Majorität verfassungstreue Landtag beschloffen, die sechshundertjährige Gedenkfeier in würdiger Weise zu begehen", eigentlich beweisen, etwa, daß nicht gleichzeitig mit der deutsch-liberalen Partei im Landtage auch die nationale Partei einen analogen Antrag eingebracht und für die Veranstaltung der Feier gestimmt habe? Oder ist es überhaupt denkbar, daß der krainische Landtag, mag er wie immer zusammengesetzt sein, eine solche Gelegenheit, wie es das sechshundertjährige Jubiläum des Anschlusses Krains an die habsburgische Ländergruppe ist, ohne eine entsprechende Kundgebung hätte vorübergehen lassen können? Dann hätte die gesamte Bevölkerung auch ohne Landtag gewußt, was sie zu thun habe. Die nach Wien abgeordnete Deputation, um den Monarchen zur Feier einzuladen, bestand aus Mitgliedern der deutschen und der nationalen Partei sowie der krainischen Sparcasse. Die Mitwirkung des jetzigen Landesausschusses bei den Festvorbereitungen wird niemand ignorieren wollen, doch der Landesausschuß ist nur das executive, aus dem Landesfonde honorierte Organ der Landesvertretung, und die Hauptaufgabe hiebei fällt dem 45gliedrigen, aus allen Classen der Bevölkerung gewählten Festcomité zu.

Wie der künftige Landtag und der Landesausschuß zusammengesetzt sein werden, wird von dem freien Ermessen der wahlberechtigten Bevölkerung abhängen, deren Urtheil sich jedermann um so leichter gefallen lassen kann, als die Regierung auf das Votum derselben keinen Einfluß üben wird. Es fragt sich aber, wenn es sich darum handelt, den Monarchen bei dem erwähnten Anlasse im Lande ehrfurchtsvoll zu begrüßen, nicht etwa ob Krain — mit seinen 30 000 deutschen und 450 000 slovenischen Bewohnern — ein deutsches oder slovenisches, sondern ob es ein österreichisches Land ist, und daß es ein österreichisches Land ist und bleiben soll und wird, das weiß die gesamte Bevölkerung ohne Unterschied der Nationalität und wird es auch — ohne zu fragen, wie viele Deutsche und wie viele Slovenen im Landtage sitzen, und ohne Nebenabsichten — in würdiger Weise zum Ausdruck bringen.

Zur Lage.

Endlich — man traut seinen Augen kaum — tritt die „Neue freie Presse" mit Wärme und Entschiedenheit für eine Politik des inneren Friedens und der Versöhnung ein. Noch mehr, sie constatirt auch, daß diese Politik von allen vernünftigen Journalen gebilligt wird. Sie schreibt: „Die Rede, welche der französische Minister des Innern Herr Waldeck-Rousseau am Sonntag bei dem Turnfeste in Angoulême gehalten hat, wird von allen vernünftigen Pariser Journalen als eine Programmrede der Regierung gefeiert. Das „Journal des Débats" erklärt, dieselbe verdiene ein Echo im ganzen Lande. Der Patriotismus des Herrn Waldeck-Rousseau könne nicht genug Beifall finden. Der Redner habe eine Politik des inneren Friedens und der Versöhnung gepredigt, indem er die gegnerischen Parteien aufforderte, endlich einen für sie nutzlosen Kampf aufzugeben, der nur die materielle Wohlfahrt des Landes und dessen äußere Macht schädige. Sie mögen, sagte der Minister, übrigens die Verfassung und selbst die Regierungsform discutieren, dafür aber ihre aufrührerischen Manöver und ihre schimpflichen Angriffe einstellen. Herr Waldeck-Rousseau habe nicht nur an die Interessen, sondern auch an den Patriotismus dieser ohnmächtigen Opposition appelliert und damit eine Versöhnungspolitik inaugurirt, die, wie das „Journal des Débats" meint, hoffentlich zum Regierungsprogramme werden wird. In ähnlichem Sinne äußert sich die „République Française"... Sie wiederholt die Mahnung des Ministers an die feindlichen Parteien, indem auch sie diese „Emigranten im Innern" auffordert, eine Opposition aufzugeben, welche nur die Wohlfahrt Frankreichs schädigen könne." — Jammer schade, daß diese warmen Sympathien der „Neuen freien Presse" für die Politik der Versöhnung

nach Frankreich gravitieren! Als ob daheim der innere Friede so ganz und gar überflüssig wäre.

Bei der im galizischen Städte-Wahlbezirke Kolo-me-Buczacz-Sniatyn vorgenommenen Reichsrathswahl an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Rabbiner Schreiber wurde der selbständige Candidat Dr. Bloch, Rabbiner in Floridsdorf, mit bedeutender Majorität gewählt. Der Candidat des Landeswahl-Comité Dr. Warschauer blieb in der Minorität.

Reichsrath.

82. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 18. Mai.

Se. Excellenz der Herr Präsident Graf Trautsmansdorff eröffnet um 11 Uhr 20 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Biemalkowski, Dr. Freiherr v. Pražák, Dr. Freiherr v. Conrad-Eybescheld, FML. Graf Welfersheimb und Freiherr v. Pino.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe theilt in einer Zuschrift mit, daß der von beiden Häusern angenommene Gesetzentwurf über die Einverleibung mehrerer Grundparzellen in das fürstlich Thurn und Taxis'sche Haus- und Stammvermögen die Allerhöchste Sanction erhalten habe.

Die Vorlage, betreffend das fürstlich Georg Lobsowitsche Realfideicommiss, wird in erster Lesung der Fideicommiss-Commission zugewiesen.

Graf Leo Thun motivirt den von ihm in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag, betreffend die Reform der Religionsfondssteuer, erinnert an die wiederholten diesbezüglichen Anregungen im Herrenhause und an die diesfalls im Vorjahre stattgefundene Debatte, an die Beschwerden der Kirchenfürsten und Vorsteher geistlicher Stiftungen und betont, daß die bisherige Basis der Besteuerung des Pfründeneinkommens eine unrichtige sei, da sie auch das todte Vermögen besteuere und in ihrer Höhe einer allmählichen Vermögensentziehung gleichkomme. Das Gesetz könne, weil seine Basis eben eine unrichtige sei, nicht dem vollen Wortlaute nach gehandhabt werden und bringe überdies die Vorsteher der betreffenden Pfründen in Conflict mit ihren Pflichten. Aus diesem Wirrsal einen Ausweg zu finden, sei Pflicht der beim Wiederauftritt des Reichsrathes zu wählenden Commission. Redner bittet die Regierung, die Zwischenzeit zur Sammlung des nöthigen Materials zu benützen.

Dr. Anton Ritter v. Schmerling ersucht um das Wort.

Präsident erklärt, daß die Geschäftsordnung bei ersten Lesungen keine Debatte zulasse, ertheilt jedoch dem Redner zu einer formellen Bemerkung das Wort.

Ritter v. Schmerling erklärt, daß der vorliegende Antrag gesetzlich unzulässig sei, weil er die Regierung auffordere, gegen den Wortlaut des § 10 des bestehenden Pfründenbesteuergesetzes zu handeln. Ein solcher Vorgang verstöße gegen die Traditionen des Herrenhauses, und er fordert dasselbe auf, zur Wahrung seiner Würde ein negatives Votum abzugeben. (Beifall links.)

Graf Falkenhayn weist auf § 34 der Geschäftsordnung hin, der bei ersten Lesungen weder eine meritorische noch eine formelle Debatte zulasse. (Beifall rechts.)

Graf Leo Thun verwahrt sich dagegen, daß in seinem Antrage die Aufforderung zu einer Ungeheuerlichkeit liege, da er es der Commission überlasse, Vorschläge zu machen.

Dr. Unger betont, daß in dem Antrage ausdrücklich gesagt werde, daß die Commission im Einvernehmen mit der Regierung aufgefordert werde, einstweilen eine Fixirung der Steuerbemessung eintreten zu lassen. Dies sei ein directer Auftrag, der mit § 10 im ausdrücklichen Widerspruche stehe, daß eine Pauschalirung der Steuerbemessung niemals eintreten habe. Der Antrag überrasche ihn umso mehr, als er von einer Partei ausgehe, die sich mit mehr Vorliebe als Berechtigung die Rechtspartei nenne. (Bewegung.)

Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister Freiherr v. Conrad betont, daß die Regierung im gegenwärtigen Stadium der formalen Behandlung dieser Angelegenheit keinen Anlaß hat, sich für oder gegen den Antrag auszusprechen, und erklärt im Namen der Regierung, daß von wem immer die Aufforderung, die in diesem Antrage liegt, an sie ergeht, sie natürlich keinen anderen Standpunkt einnehmen kann und wird, als den, so lange als das Gesetz vom Jahre 1874 in Kraft besteht, sich bei Durchführung desselben nur gegenwärtig zu halten den Geist und den Wortlaut dieses Gesetzes. Dies sei für die Regierung der einzig mögliche Standpunkt.

Graf Falkenhayn bemerkt, der Verlauf der Debatte sei ein neuerlicher Beleg für die Richtigkeit der von ihm vertretenen Anschauung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Zuweisung an eine Commission mit 37 gegen 36 Stimmen angenommen.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung einer Traject-Anstalt in Bregenz (Referent Frh. v. Engerth), wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Bei der zweiten Lesung der Landwehrgesetz-Novelle (Referent Graf Falkenhayn) nimmt das Wort Graf Widmann und wirft einen Rückblick auf den Entwicklungsgang der Wehrgesetzgebung in den beiden Reichshälften und namentlich auf die Differenzen, welche sich in der Organisation der ungarischen Honveds im Vergleich zur österreichischen Landwehrarmee herausgebildet haben. Redner bespricht die neueste Phase der österreichischen Heeresorganisation und gibt der Befürchtung Ausdruck, daß durch die Territorialeintheilung die Einheit der Armee Schaden leiden werde. Eine bedenkliche Seite der Novelle erblickt Redner in dem Umstande, daß man im Kriegsfalle die Verfügung über die verschiedenen Waffengattungen dem Feldherrn überlasse, was über den ursprünglichen Zweck der Landwehr hinausgehe.

Se. Excellenz Landesvertheidigungs-Minister FML. Graf Welfersheimb:

Hohes Haus! Der hochverehrte Herr Vorredner hat, soweit ich es aufzufassen vermochte, sich nicht als Gegner dieser Vorlage ausgesprochen, und ich möchte mir daher, wenn ich das richtig verstanden habe, auch keine Entgegnung erlauben, sondern nur einige Zweifel und Bedenken erörtern, welche von dem hochgebornen Herrn Grafen ausgesprochen worden sind und in der That zu Befürchtungen Anlaß geben könnten, welchen ich, wenigstens von meinem Standpunkte aus, nicht beipflichten könnte. Ich möchte mich da nur auf diejenigen Gegenstände einschränken, welche hier speciell hervorgehoben worden sind, weil ja auch schon der Motivenbericht und die Berichterstattung gewissen Bedenken im allgemeinen entgegengetreten sind.

Das vom hochverehrten Herrn Vorredner gebrachte Gipselt in zwei wesentlichen Punkten, nämlich erstens in der Besorgnis, daß die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, namentlich des § 2 desselben in Bezug auf die Verwendung der Angehörigen der Specialwaffen und -Branchen, dazu angethan sein könnten, jene Lücken auszufüllen, welche in dem stehenden Heere durch Entziehung von Elementen von anderer Seite entstehen könnten. Ich erlaube mir nun, darauf aufmerksam zu machen, daß in dem vorliegenden Gesetzentwurfe bezüglich der Angehörigen der Specialwaffen und -Branchen eine principielle Aenderung nicht begriffen ist, daß die Aenderung, welche in diesem Gesetze beabsichtigt wurde, nur darin besteht, daß der Kriegsverwaltung, welcher die Angehörigen der Specialwaffen auch nach dem früheren Gesetze im Mobilisirungs-falle ebenso zur Verfügung gestellt wurden, wie nach dem gegenwärtigen Gesetze, eine freiere Verfügbarkeit über diese Elemente gewährt wird, und zwar lediglich und ausschließlich in rein militärischem Interesse, nämlich der Verwendung der Kräfte dort, wo und wann man sie findet, wenn man sie braucht. Es liegt in dieser Beziehung die Nothwendigkeit vor, dem verantwortlichen Feldherrn die nothwendige unbeschränkte Verfügung über die Streitkräfte zu gewähren, es ist aber andererseits selbstverständlich, daß, insoweit es auf die Mobilisirung ankommt, die Heeresverwaltung immer zuerst auf die jungen verwendbarsten Kräfte greifen und dann erst die älteren und minder fernen heranziehen wird. Es ist das ein Princip, das auch im Wehrgefesze ausgesprochen ist. Wenn aber einmal alles aufgeboten ist, muß es natürlicherweise vom militärischen Standpunkte dem Feldherrn frei stehen, die Kräfte zu nehmen, wie sie eben verfügbar vorhanden sind.

Von diesem Standpunkte allein ist die Aenderung im Gesetze beantragt worden. Es werden daher gerade so wie früher die Elemente, welche aus den Specialwaffen zur Landwehr gelangen, im Mobilisirungs-falle dem Heere zur Verfügung gestellt, wo sie allein verwendbar sind, und zwar nicht als Angehörige des Heeres, sondern der Landwehr, und nur für die Zeit der Mobilisirung. Eine Aenderung, welche in diesem Gesetze hinzugefügt worden, ist eine Gewähr, nämlich dafür, daß die Zurverfügungstellung für das stehende Heer erst dann platzgreifen könne, nachdem die Reserven der betreffenden Truppen und Anstalten einberufen worden sind. Es kann daher wohl nicht davon die Rede sein, daß in dieser Beziehung ein neues Moment geschaffen wurde, welches möglicherweise zu einer Verwendung der Landwehr führen könnte, welche ungleich mit den bisherigen Bestimmungen wäre. Was die Verwendung der ungarischen Landwehr-Angehörigen aus den Specialwaffen und -Branchen anbelangt, so bestimmt das ungarische Landwehrgesetz überhaupt nur, daß dieselben abgefordert evident zu führen sind. Nachdem aber ebenso wie in dem Wehrgefesze und in dem früheren Landwehrgefesze auch im ungarischen Landwehrgefesze die Verfügung über die Streitkräfte vor dem Feinde dem Feldherrn zusteht, so ist dadurch auch die Möglichkeit geboten, dieselben im gemeinsamen Interesse der gesamten Wehrkraft des Reiches

entsprechend zu verwerten und zu verwenden. Es ist durch die Fassung dieses Gesetzes auch der diesseitigen Regierung die volle Möglichkeit geboten, die Interessen dieser Reichshälfte, insofern sie gegenüber den Interessen des ungarischen Staatsgebietes in Frage kommen, entsprechend zu wahren und nach gemeinsamen Grundsätzen für deren Wahrung zu sorgen.

Ein zweites Bedenken ist ausgesprochen worden, über welches ich nur wenige Worte sagen möchte, weil es sich auf einen Gegenstand bezieht, welcher — ich habe bereits Gelegenheit gehabt, dies im anderen Hause des hohen Reichsrathes zu erörtern — wenigstens soweit es die Regierung betrifft, sich der Discussion in den hohen Häusern des Reichsrathes entzieht, weil es eine Angelegenheit ist, welche die gemeinsame Armee betrifft und daher nur vor dem Forum besprochen werden kann, wo auch der hiesig verantwortliche gemeinsame Kriegsminister in der Lage ist, hierüber Rede zu stehen und Auskunft zu geben. Gerade dieser Standpunkt bürgt aber, glaube ich, dafür, dass diese Angelegenheiten eben gemeinsam behandelt werden und dass eine Gefahr nicht erwache, dass sie einseitig geändert werden, was ausgeschlossen sein muss. Es kann eben nur von den gesetzgebenden Factoren abhängen, dafür zu sorgen, dass das auch künftig so bleibe. Die Regierung wird in dieser Beziehung gewiss ihre Pflicht thun; durch das gegenwärtige Gesetz ist diese Frage auf absolut keinen neuen Standpunkt gebracht, und ich glaube daher, mit gutem Gewissen für diese Vorlage eintreten und das hohe Haus bitten zu können, in die Berathung derselben einzugehen, indem vorgesehene ist, dass weder die Interessen dieser Reichshälfte, noch die Gemeinsamkeit der militärischen Interessen dadurch in irgend einer Weise gefährdet werden. (Bravo! Bravo!)

Das Gesetz wird hierauf in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Bei der Vorlage über die Abzweigung der istrischen Staatsbahnen von Herpelje nach Triest dankt Freiherr v. Scrinzi der Regierung für die Einbringung der Vorlage und erwartet Maßnahmen behufs Ausbaues der Rudolfsbahn, worauf die Vorlage in zweiter und dritter Lesung genehmigt wird.

Bei der zweiten Lesung des Gesetzes über die Gewerbe-Inspectoren erklärt

Fürst Salm, dass er sich vom Gesetze nicht viel verspreche und daraus Chicanen für einen größeren Gewerbebetrieb befürchte.

Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwürfe wurden ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

In die Delegation sind als Mitglieder gewählt: Freiherr v. Bezeczny, Graf Blome, A. Freiherr v. Cesch, Fr. Graf Coudenhove, Fürst Czartorhsky, Freiherr v. Engerth, Graf Falkenhayn, Graf Grünne, Freiherr v. Hübnier, Graf Ruestein, v. Latour, Fürst Großprior Bichnowsky, Moser, Fürst Rosenberg, Freiherr v. Rostbacher, Fürst Sapieha, Fried. Graf Schönborn, Freiherr Scrinzi, Fr. Graf Thun, Graf Brinck.

Als Ersatzmänner: Max Graf Coudenhove, Freiherr v. Glück, Freiherr v. Gager, Gögl, Dr. Habietz, Graf Hohos, Freiherr v. Hofmann, Abt Karl, Max Graf Trauttmansdorff, Ludwig Graf Wodziecki.

Se. Excellenz Ministerpräsident Graf Taaffe erklärt hierauf im Allerhöchsten Auftrage Sr. Apostolischen Majestät den hohen Reichsrath für vertagt.

Wien, 16. Mai.

In der Specialdebatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters, erwiderte auf die bei § 16 von Sr. Excellenz Grafen Leo Thun in betreff der allgemeinen Verpflichtung der Grundbesitzer zur Anzeige von Besitzveränderungen vorgebrachten Bedenken

der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter von Mayer:

Hohes Haus! Ich erlaube mir in Hinblick auf die sehr schätzbaren Ausführungen Sr. Excellenz während Nachstehendes zu erwidern. Die Bestimmungen, nach welchen der Bevölkerung Pflichten rückfichtlich der Anmeldungen auferlegt werden, und bei welcher Gelegenheit eben auch auf die nachtheiligen Folgen einer Unterlassung hingewiesen wird, schienen der Regierung deshalb nothwendig, weil die Regierung andererseits an der Hand dieses Gesetzes der Bevölkerung gegenüber weittragende Pflichten übernimmt. Diese Pflichten kommen in mehreren Paragraphen, insbesondere aber im § 50 dieses Gesetzentwurfes zum Ausdruck. Im § 50 dieses Gesetzentwurfes wird die Regierung verpflichtet, im Falle, als die Anzeigen über vorgekommene Veränderungen rechtzeitig eingelangt sind, die Berücksichtigung dieser Veränderungen bei der Steuervertheilung von gewissen Zeitpunkten an eintreten zu lassen. Es ist daher erklärlich, dass, insofern die Grundbesitzer die Anzeigen nicht in einer solchen Weise, nicht zu einer solchen Zeit erstatten, dass der Regierung die Möglichkeit geboten wird, die nothwendigen Erhebungen noch rechtzeitig einleiten zu

lassen, dass die Regierung auch in diesem Gesetze offen erklären müsste, dass sie dann diesen Verpflichtungen nicht werde nachkommen können. Wenn weiters von Sr. Excellenz darauf hingewiesen wurde, dass das Tabulargesuch nicht rechtzeitig oder binnen dieser Frist wird überreicht werden, so würden dadurch der Bevölkerung keinerlei Nachtheile zugefügt werden, weil ja die vorhergehenden Bestimmungen eben die zum Zwecke der Evidenzhaltung zu erstattenden Anzeigen von jener, beziehungsweise der Ueberreichung der Tabulargesuche durchaus nicht abhängig sind.

Die letztere Bestimmung wurde nur deshalb in das Gesetz aufgenommen, damit der Grundbesitzer, wenn er in die Lage kommt, das Tabulargesuch binnen der vorgegebenen Frist zu überreichen, nicht noch nothwendig hat, eine weitere Anzeige, das heißt eine zweite Anmeldung bei der Catastralbehörde zu erstatten. Es ist also, wie so vielfach anderweitig, die Erleichterung ins Auge gefasst worden, und ist dies auch nur zu dem Zwecke geschehen, damit der Grundbesitzer nicht unnütz belästigt wird. Das gleiche Verhältniss hat es mit der weiteren Bestimmung, wonach die Anzeige, die zum Zwecke der Bemessung der Uebertragungsgebühr beim Gebührensamensamte erstattet wird, auch schon die Stelle der Catastralanzeige vertritt und der Grundbesitzer daher in einem solchen Falle nicht nothig hat, eine weitere Anmeldung zu erstatten. Dass dem Wunsche, welchen Se. Excellenz geäußert hat, vollkommen Rechnung getragen wird, das ist bei eingehender Beurtheilung der Bestimmungen dieses Gesetzes wohl nicht zweifelhaft, dieser Wunsch gieng dahin, dass die Grundbesitzer sowohl in dieser wie in anderen Richtungen belehrt werden sollen.

Das wird zuverlässig geschehen, und es ist eben an der Hand dieses Gesetzes vollständig erreichbar, weil die Vermessungsbeamten so häufig mit der grundbesitzenden Bevölkerung in Verkehr treten werden, und um die Zwecke, welche sich die Regierung durch dieses Gesetz vorgesteckt hat, zu erreichen, es eben nothwendig ist, dass die Grundbesitzer im vollsten Einvernehmen mit den Vermessungsbeamten vorgehen. Wenn endlich Se. Excellenz auf das Schlussaliniea des § 16 hingewiesen hat, so erlaube ich mir diesfalls die aufklärende Bemerkung, dass ja gerade das Interesse der grundbesitzenden Bevölkerung in Tirol und Kärnten durch diese Bestimmung ins Auge gefasst wurde. Se. Excellenz wünschten eine Bestimmung für die regelmäßigen Veränderungen; dieselbe ist im § 33 dieses Gesetzes enthalten, wo es ausdrücklich heißt (liest): „Behufs Erwirkung der zeitlichen Steuerfreiheit ist der politischen Bezirksbehörde oder dem Steueramte binnen vier Wochen nach vollendeter Urbarmachung (§ 30) oder nach Eintritt des Elementarereignisses (§ 31) die Anzeige zu erstatten.“

Das gilt also für die Folge; für die Vergangenheit erschien es eben, um die Grundbesitzer nicht zu Schaden kommen zu lassen, nothwendig, den Fall vorzusehen, dass sie erst nach dem Zustandekommen dieses Gesetzes in der Lage sein werden, der Anmeldungs-pflicht Genüge zu leisten, und deshalb wurde im letzten Alinea des § 16 vorgeesehen, dass rückfichtlich aller derartiger Veränderungen, die sich von dem Zeitpunkt an ergaben, als die Grundsteuer auf Grund des Grundsteuer-Regulierungsoperates eingehoben wird, eine Pflichtversummung nicht eintritt, sondern dass rückfichtlich aller dieser Fälle die Frist erst von dem Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses Gesetzes, beziehungsweise nach den sechs Wochen, die hier vorgeesehen sind, ihren Anfang nehmen soll. Ich glaube also, dass diese Darlegungen vollständig ausreichen werden, um das hohe Haus in jeder Beziehung zu beruhigen.

Vom Ausland.

Die Pariser Polizeibehörde ist einem socialistischen Complot auf die Spur gekommen, bei dem es hauptsächlich auf die Soldaten abgesehen war. Der Militärcommandant von Saint-Germain machte nämlich vor einiger Zeit die Wahrnehmung, dass verschiedene Individuen die Weinkneipen aufsuchten, welche von Soldaten frequentiert werden. Die Soldaten kamen meistens in sehr angeheitertem Zustande in ihre Quartiere zurück und hatten außerdem eine Fülle socialistischer Flugchriften, Zeitungen u. s. w. in der Tasche. Legthin fand man bei zwei Infanteristen einen ganzen Stoß jener Proclamationen, die kurz vor der Manifestation am Invalidenplatze an die Truppen gerichtet wurden und worin die Vaterlands-Vertheidiger auf das genaueste instruiert wurden, wie sie im gegebenen Falle ihre Kasernen in die Luft sprengen und sich ihrer Chefs entledigen sollten. Es wurden nun als Soldaten verkleidete Polizei-Agenten nach Saint-Germain geschickt, denen es alsbald gelang, fünf als socialistische Wähler bekannte Clubredner und ein Frauenzimmer zu verhaften.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Portugal werden, begleitet von dem Ministerpräsidenten de Fontes Pereira, dem Minister des Aeußern de Serpa Pimentel und einem Gefolge von vierzig Personen, die Reise nach Madrid heute Mon-

tag antreten. An der spanischen Grenze werden sie von den Ministern Sagasta und Vega de Armijo, in Madrid selbst auf dem Bahnhofe von Sr. Majestät dem Könige Alphonso und den übrigen Ministern empfangen und in das königliche Schloss geleitet, wo sie acht Tage Aufenthalt nehmen werden. Während ihrer Anwesenheit soll unter anderen Festlichkeiten auch die Eröffnung der internationalen Ausstellungen von Bergwerks- und Hüttenproducten und eine Revue über 24000 Mann stattfinden.

Die irische Dynamitpartei in Newyork ergeht sich in bitteren Bemerkungen über Bradys Hinrichtung und schlägt offen Repressalien vor. Ein 1867 verurtheilter Fenier proponiert, dass die Irländer irgend einen hochgestellten Beamten, etwa den Generalgouverneur von Canada, gefangennehmen und ihn als Geisel für einen „unparteiischen“ Process der übrigen Angeklagten zurückbehalten sollten.

Tagesneuigkeiten.

— (Ein neuer Brotdofen.) Ein Ingenieur in Wien hat einen Brotdofen erfunden, mit welchem er sehr wohlgeschmeckendes und gesundes Brot erzeugen wird, welches sechs Wochen lang frisch bleibt und überdies per Kilo um drei Kreuzer unter dem jetzigen Brotpreise wird verkauft werden können. Der Bau eines solchen Brotdofens kostet 60000 Gulden. Es haben sich bereits zwölf Personen gefunden, die dem betreffenden Ingenieur zur Ausführung seiner Erfindung je 5000 Gulden zur Verfügung stellen, und in den nächsten Tagen soll der Bau des neuen Ofens im Sigl'schen Fabrikshofe nächst der Währinger Linie in Angriff genommen werden. Vom hygienischen, vom volkswirtschaftlichen, wie auch vom Standpunkte der Militärverpflegung aus betrachtet ist die Tragweite dieser Brotreform kaum zu ermessen. Drei Kreuzer per Kilo spielen bei dem Brote keine kleine Rolle. Man bedenke nur, dass durchschnittlich jeder Mensch im Laufe eines Jahres 150 Kilo Brot verzehrt, demnach verzehren die 26 Millionen Einwohner Oesterreichs jährlich vier Milliarden Kilo Haus- und Schwarzbrot, was — den Kilo nur mit fünfzehn Kreuzern berechnet — die Summe von 600 Millionen Gulden repräsentiert. Ungefähr 10 pCt. dieser Summe, also 60 Millionen Gulden, verzehren jährlich die Bewohner der Städte. In Wien allein, innerhalb der Linie, beträgt der Brotdconsum per Jahr 120 Millionen Kilo; denn es werden täglich im Durchschnitt 350000 Kilo verbraucht. Bei dem jetzigen Durchschnittspreise von zwanzig Kreuzern werden also in Wien täglich 70000 Gulden auf Brot ausgegeben. Wird aber das Brot um drei Kreuzer billiger, dann wird man in Wien täglich 20500 Gulden ersparen, dann wird man pro Tag im Durchschnitt auf Brot statt 70000 Gulden bloß 49500 Gulden ausgeben. Solche Zahlen sind berechtigte Argumente.

— (Erdbeben.) Am 16. d. M. um halb 5 Uhr früh wurde, wie der „Tiroler Boten“ berichtet, in Innsbruck ein von Südwest nach Nordost gehendes, ziemlich starkes Erdbeben wahrgenommen.

— (Toaste in sechzehn Sprachen.) Anlässlich des Professoren-Jubiläums des an der Pester Universität wirkenden hervorragenden Sprachforschers Dr. Josef Budenz, eines geborenen Hessen, wurde in intimer Freundeskreise ein gemüthliches Symposion veranstaltet, dessen interessantester Bestandtheil wohl die Tischreden waren, die in nicht weniger als sechzehn Sprachen abgehalten wurden. Den Reigen derselben eröffnete Oscar Asboth, der, nachdem er den Jubilar in ungarischer, deutscher und russischer Sprache gefeiert, demselben im Namen der Freunde einen silbernen Becher überreichte. Dann sprach Szinhey jun., der den Jubilar in finnischer Sprache mit jenem Helden der Kalevala verglich, der den Namen Väinämöinen führt. Die übrigen Toaste waren arabisch, rumänisch, lateinisch, serbisch, böhmisch, türkisch, schwedisch, spanisch, italienisch, französisch und englisch. Sinniger konnte eine Autorität auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung kaum gefeiert werden.

— (Versunkene Locomotive.) Der „Agrar-Zeitung“ wird aus Essigg berichtet: „Siebeneinhalb Monate sind seit der folgenschweren Brückenkatastrophe in Essigg verfloßen. Diese geraume Zeit hindurch lag die Locomotive des verunglückten Zuges in den Fluten der Drau, ohne dass es bisher möglich gewesen wäre, sie zu heben. Nach vielen erfolglos angestellten Versuchen gelang es nun endlich, die Locomotive herauszuheben. Auch der Tender dürfte, nach dem Erfolge mit der ungleich schwereren Locomotive zu urtheilen, bald ausgehoben werden.“

— (Zwei Stunden in München!) Mr. und Mrs. Finnigan von Chicago haben Europa bereist und sich unter anderm auch zwei Stunden lang in München aufgehalten. „Nur zwei Stunden lang?“ fragt nach ihrer Heimkehr nach Chicago eine Freundin Mrs. Finnigan. „Dann haben Sie ja auch nicht eine der berühmten Münchener Bildergalerien sehen können?“ — „Oh, ich gebe nichts um fremde Bilder“, erwidert Mrs. Finnigan. „Sie wissen ja, mein zweiter Sohn, Johnny, malt selbst welche.“

— (Ausdehnung der Papier-Industrie.) Immer neue Gegenstände fallen der Papier-Industrie

anheim. Von den aus Papiermasse gefertigten Eisenbahnschienen haben wir neulich schon Erwähnung gethan. Ein anderer Erfinder hat mit einem Boot aus Papiermasse kürzlich eine Probefahrt von zwei Meilen gemacht, das ganze Boot wog nur 48 Pfund. Ein Ingenieur zu Cleveland fabriciert Petroleumfässer aus einem Stücke, und zwar von Papier, das heißt von besonders hergerichteten Holzfasern. Diese neue Art Fässer wird nicht nur für vollkommen wasserdicht, sondern auch für feuerfest erklärt und soll ganz geeignet sein, die Fässer aus Eichenholz für die Verpackung von Petroleum zu ersetzen. Wie eine Clevelander Zeitung berichtet, hat sich dort bereits eine Gesellschaft zur Ausbeutung der neuen Erfindung gebildet, die Actien sollen sämtlich vergriffen sein, und man hat die Absicht, eine Fabrik zu errichten, die täglich mehrere tausend Fässer aus einem Stück liefern soll.

— (Ananas-Faser.) Wir kennen bisher die Ananas nur als aromatische Frucht, welche die Bowle versüßt, oder als kostbare Confiture die Gaumen der Feinschmecker kitzelt. Jetzt sollen wir die Ananas-Pflanze von einer ganz neuen Seite kennen lernen. Nicht nur die Frucht, sondern auch die Blätter enthalten nach „Chambers Journal“ einen kostbaren Stoff, den man jetzt nutzbar zu machen beginnt. In Indien, in Südamerika, in Mexiko, auf den Philippinen, wo die Ananas in Menge auf freiem Felde gebaut werden, haben sie ungeheuer große Blätter, deren Fasern nach Länge, Solidität, Glanz und Feinheit beinahe den Hanf übertreffen sollen. Man hat Fische aus Ananas-Fasern hergestellt, die außerordentlich haltbar sein sollen, schon weil sie den Vortheil bieten, daß sie durch Wasser nicht beschädigt werden. Man glaubt, daß die Ananas-Fasern in kurzer Zeit eine Rolle in der Textil-Industrie spielen werden.

Locales.

— (Verleihung.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 15. Mai d. J. dem mit der Leitung der Finanz-Verwaltung in Innsbruck betrauten Oberfinanzrath und Finanzdirector Thomas Bartusche tagfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

— (Seelenamt.) Se. fürstliche Gnaden der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Joh. Chrysostomus Bogatac werden, wie das „Laibacher Diöcesanblatt“ meldet, morgen, 22. d. M., in der Domkirche ein Seelenamt für den am 17. d. M. in Krainburg verstorbenen hochw. Fürstbischof Dr. Widmer abhalten.

— (Geschworenenliste.) Bei den in der zweiten am 4. Juni beginnenden Schwurgerichtsperiode angeordneten Hauptverhandlungen sind in der gesetzlichen Weise mitzuwirken berufen: Als Hauptgeschworene die Herren: Franz Pirker, Hausbesitzer in Laibach; Johann Wucherer, Grundbesitzer in Leas; Hermann Halbensteiner, Hausbesitzer, Clemens Eckert, Hausbesitzer und k. k. Major in Pension, beide in Laibach; Georg Gramovčan, Grundbesitzer und Handelsmann in Oberlaibach; Johann Gladnik, Besitzer, Wirt und Holzhändler in Brod; Johann Gams, Grundbesitzer in Igla; Johann Frihar, Agent in Laibach; Josef Pintbach, Grundbesitzer in Ratschach; Victor Schiffer, Handelsmann, Ferdinand Plaut, Handelsmann, Josef Terdina, Handelsmann, Emerich Mayer, Handelsmann, Anton Delleva, Verzehrungssteuer-Director, alle fünf in Laibach; Adolf Galle, Gutsbesitzer in Oberschischla; Franz Bergant, Hausbesitzer in Laibach; Johann Kersnik, Realitätenbesitzer und k. k. Notar in Egg ob Podpetich; Josef Schlaffer, Hausbesitzer und Handelsmann in Laibach; Mathias Burger, Realitätenbesitzer, Peter Kraigher, Grundbesitzer, beide in Adelsberg; Andreas Druskovich, Hausbesitzer in Laibach; Graf Karl Vauthier, Herrschaftsbesitzer in Wippach; Baso Petricich, Hausbesitzer und Handelsmann, Josef Schreyer, Hausbesitzer, Ignaz Seemann, Hausbesitzer und Handelsmann, Karl Newelhofsky, Fabrikarbeiter, Jakob Klauer, Handelsmann, alle fünf in Laibach; Johann Omerša, Handelsmann in Neumarkt; Karl Altman, Buchhalter in Laibach; Franz Gladnik, Grundbesitzer in Petkove; Karl Cerny, Hausbesitzer, Wilhelm Rudholzer, Uhrmacher, Albert Samassa, Fabrikbesitzer, alle drei in Laibach; Anton Kovšca, Grundbesitzer und Wirt in Oberplanina; Franz Terček, Handelsmann in Laibach; Franz Schilbar, Besitzer und Handelsmann in Selzach. — Als Ergänzungsgeschworene die Herren: Franz Sarkl, Kleidermacher; Karl Steinrosser, Handlungscommiss; Johann Toman, Hausbesitzer; Jakob Martinich, Schlossermeister; Josef Kainikar, Schuhmacher; Julius Müller, Photograph; Johann Mauc, Hausbesitzer und Bäcker; Georg Jenko, Lederhändler; Emil Ranthartinger, Cassier, sämtliche in Laibach.

— (Auszeichnung.) Der bekannte heimliche Wienenzüchter Herr Michael Ambrožič in Moistrana wurde bei der landwirtschaftlichen Ausstellung in Prag (Bubere) mit der bronzenen Vereins-Medaille ausgezeichnet.

— (Feuersbrunst.) Aus Loitsch schreibt man uns: Am 30. v. M. gegen 10 Uhr nachts ist in Čobovo bei St. Veit im einzelnstehenden Hause des Anton Bregar, und zwar in der Küche, aus bisher unbekannter Ursache, vermutlich aber aus Unvorsichtigkeit der Haus-

bewohner Feuer ausgebrochen, welches den Dachstuhl des Wohnhauses und einen Schuppen sowie mehrere Kleidungs- und Einrichtungsstücke, Lebensmittel und Feldbrennmaterialien einschloß. Der Schaden beläuft sich auf 795 fl. und war nicht afficuriert. Beim Löschen hat Anton Bregar auf dem Gesichte und an den Händen leichte, dagegen seine Ehegattin Helena fast auf dem ganzen Körper schwere Brandwunden erlitten.

— (Aus den Nachbarländern.) Aus Graz schreibt man: Eine seltene Auszeichnung wurde dem Director des k. k. I. Staatsgymnasiums Herrn Regierungsrath Dr. Franz Pauly zu theil, indem Se. Heiligkeit persönlich dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Dr. Zwirger bei dessen jüngster Anwesenheit in Rom eine prachtvolle Camée — die Immaculata darstellend — in Goldfassung und rothsammetnem, mit dem päpstlichen Wappen gezierten Etui mit dem Auftrage übergab, dieselbe dem Director in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste um die Wissenschaft und die Erziehung der studierenden Jugend zu überreichen. Dem schönen Geschenke war außerdem ein von Sr. Heiligkeit eigenhändig unterzeichnetes, für den Empfänger höchst ehrenvolles Schreiben vorausgegangen. Beides wurde dem Director am 15. Mai vom hochwürdigsten Fürstbischof persönlich eingehändigt.

— Aus Klagenfurt wird berichtet: Die Münzen- und Medaillen-Sammlern wohl bekannt ist, hat der künftige und naturfreundliche Fürstbischof von Gurk, Cardinal Graf Salm-Reiferscheid, auf seine am 25. August 1799 durchgeführte Besteigung des Großglockners eine Medaille prägen lassen, welche auf der Vorderseite das wohlgelungene Brustbild des Kirchenfürsten sammt Umschrift zeigt, an der Rehrseite aber das oberste Leitertal mit dem Leiter-Gletscher, dem großen und kleinen Glockner und der Salmshütte als Hochalpenbildchen darstellt, welchem die Bergsteiger eingezeichnet sind. Die Medaillen zu dieser im Handel nicht mehr vorkommenden interessanten Medaille befinden sich sehr wohl erhalten im Besitze des Kärntner Geschichtsvereines, welcher den Beschluß gefaßt hat, eine Anzahl neuer Ausprägungen in Silber und Britanniametall besorgen zu lassen, um diese Medaille sowohl den Sammlern als auch den nach Heiligenblut und zum Pasterzengletscher kommenden Touristen als ein Andenken zugänglich zu machen.

— (Aus Triest.) Die „Trieſter Btg.“ schreibt: Der slovenische politische Verein „Edinost“ wird am 3. Juni auf der Ebene zwischen Brezovica und Matera in Istrien eine Generalversammlung im Freien abhalten. Die Tagesordnung derselben ist folgende: 1.) Rede des Herrn Medvesček über die Hebung der nationalen Schulbildung. 2.) Rede des Herrn Kociper: Auf welche Art und Weise kann der nachlässige Schulbesuch beseitigt werden? 3.) Rede des Herrn Kastelic über das Thema, wie die slovenischen, beziehungsweise kroatischen Gemeinden in Istrien zu verwalten wären. 4.) Rede des Herrn S. Jento über das Vorgehen der Bodencreditanstalt in Parenzo und über die Nothwendigkeit der Errichtung einer eigenen Geldleihanstalt für die Gemeinde Podgrad. 5.) Wie ist der vernachlässigte Ackerbau in Istrien zu heben? (Der Redner wurde noch nicht bestimmt.) 6.) Rede des Herrn S. Jento: Sind die Zusammenkünfte von Bürgermeistern und anderen angesehenen Männern verschiedener Gemeinden nützlich? 7.) Rede des Herrn Kastelic: Zu welchem Zwecke werden die der Bevölkerung wegen Vergehen gegen das Forstgesetz aufgelegten Geldstrafen verwendet? 8.) Ob und in welchem Orte Mittel-istriens eine nationale Volksversammlung (Zabor) einzuberufen sei? Ueber diesen Punkt werden die Herren M. Mandić und B. Dolenc sprechen.

— (Literatur.) Von Brockhaus' Conversationslexikon (13. Aufl.) sind die Lieferungen 61 bis 68 erschienen. (Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.) Das rühmlich bekannte Werk ist in seiner neuesten Auflage auf einen Grad der Vollständigkeit und Gediegenheit gebracht worden, der nichts mehr zu wünschen übrig läßt.

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayer & Ged. Bamberg.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

Petersburg, 20. Mai. Die kaiserliche Familie und die Großfürsten Alexis und Paul sind um 1 Uhr nachts von Gatschina nach Moskau abgereist. Die Vertreter der fremden Staaten sind gestern abgereist, Minister Giers reist heute ab.

Wien, 19. Mai. (Wiener Abendpost.) Seit dem Schlusse des Reichsrathes scheinen mehrere hiesige wie auch Prager Blätter das Bedürfnis zu empfinden, ihrem Leserkreise tagtäglich politische Nachrichten ganz absonderlicher Art aufzutischen. So wurde, um aus der Zahl dieser, in das bekannte Gebiet der „Nachtrageliteratur“ fallenden Meldungen einige herauszugreifen, successive der Rücktritt der Herren Statthalter in Galizien, Böhmen und Mähren in bestimmter Weise angekündigt. Obwohl der handgreiflich tendenziöse Charakter derartiger Meldungen eine ausdrückliche Desavouierung derselben überflüssig machen

würde, so halten wir uns dennoch für verpflichtet, einer solchen systematischen Irreführung der öffentlichen Meinung mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und die erwähnten Mittheilungen als vollkommen erfunden zu bezeichnen.

Budapest, 19. Mai. Nach zehnstündigem Verhöre in der letzten Nacht gestand Sponga die Ermordung Mailáth's. Dem anfangs Leugnenden hielt der Richter die Widersprüche vor, wies ihm die Zusammenkünfte mit den Genossen und die Aussage Javor's nach, worauf Sponga plötzlich stockte und den Mord bekannte.

Rüdesheim, 19. Mai. Durch einen großen Brand an der Rhein-Seite wurden bis jetzt 25 Wohnhäuser mit Nebengebäuden eingeeäschert. 44 Familien sind obdachlos. Von Castell sind Pioniere eingetroffen.

Rüdesheim, 19. Mai. Der Brand ist bewältigt.

New York, 19. Mai. In Racine (Wisconsin) zerstörte ein Orkan 150 Häuser. 20 Personen wurden getödtet, 100 verletzt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 19. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh und 21 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Met.	Mag.		Met.	Mag.
	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Hektolit.	7 80	8 84	Butter pr. Kilo	— 85	—
Korn	5 20	5 73	Eier pr. Stück	— 13	—
Gerste (neu)	4 55	4 93	Milch pr. Liter	— 8	—
Safer	2 92	3 17	Rindfleisch pr. Kilo	— 60	—
Halbfrucht	—	6 50	Kalbsteck	— 54	—
Heiden	4 71	5 87	Schweinefleisch	— 60	—
Hirse	5 20	5 27	Schöpfenfleisch	— 36	—
Kukuruz	5 60	5 60	Hühner pr. Stück	— 50	—
Erdäpfel 100 Kilo	3 57	—	Tauben	— 17	—
Linse pr. Hektolit.	8 —	—	Heu 100 Kilo	3 3	—
Erbisen	8 —	—	Stroh	1 96	—
Fisolen	10 —	—	Holz, hart, pr. vier	—	—
Rindschmalz Kilo	— 96	—	— D.-Meter	6 20	—
Schweineschmalz	— 88	—	— weiches	4 20	—
Speck, frisch	— 70	—	Wein, roth, 100 Lit.	— 20	—
— geräuchert	— 78	—	— weißer	— 18	—

Angefommene Fremde.

Am 19. Mai.

Hotel Stadt Wien. Dr. Hawerl, k. k. Finanzconceipist; Kellermann und Janek, Kaufleute, Wien. — Raef, Kaufm., sammt Frau, Budapest. — Walz, Kaufm., Triest. — Erker Marie sammt Tochter, Gottschee.

Bairischer Hof. Wagner, Privat sammt Frau, und Grünwald, Papierhändler, Wien. — Andri, Kaufmann, sammt Familie, Klagenfurt.

Mohren. Maier, Buchhalter, Feldkirchen. — Quarnieri, Bertolo, Bouar, Rizzatto und Barazutti, Musikanten, Italien. — Schupnig, Triest.

Verstorbene.

Den 18. Mai. Felix Bajjar, Gärtnersohn, 3 J., Petersstraße Nr. 70, Zehrfieber. — Elisabeth Lampič, Zimmermannsgattin, 51 J., Florianstraße Nr. 13, Zehrfieber.

Im Spital:

Den 18. Mai. Gertraud Kastelic, Schneidergattin, 40 J., Tuberculosis pulmonum.

Lottoziehungen vom 19. Mai:

Wien: 20 49 57 38 72.
Graz: 86 68 49 62 72.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Stimmels	Niederschlag in Millimetern
7 U. Mg.	732,19	+14,4	SW. schwach	halbbewölkt	1,00
2 „ N.	727,54	+22,2	SW. schwach	zieml. bew.	Regen
9 „ Ab.	728,35	+16,4	windstill	bewölkt	—
7 U. Mg.	729,83	+10,4	SW. schwach	bewölkt	1,00
2 „ N.	730,89	+11,2	D. mäßig	bewölkt	Regen
9 „ Ab.	733,19	+7,8	D. schwach	bewölkt	—

Den 19. vormittags ziemlich heiter, nachmittags zunehmende Bewölkung, schwül, abends trübe, nachts geringer Regen. Den 20. unfreundlich, regnerisch, merklich kühl. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen + 17,7° und + 9,8°, beziehungsweise um 2,9° über und 5,1° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Dank.

Allen, welche sich an dem Leichenbegängnisse meiner verstorbenen Frau theilgenommen, ihr so die letzte Ehre und Freundschaft erwiesen haben, sage ich herzlichsten, innigen Dank; den Herren k. k. Beamten, den Herren Mitbürgern, Privat- und Handwerks-genossenschaften, dann dem löblichen Frauenverein, und ganz besonders ihrer guten Freundin, die ihr bis zur letzten Stunde die Liebe und Freundschaft treu bewahrt hat.

Für das freundliche Entgegenkommen dem Herrn Pfarr-Administrator meinen tiefgefühlten Dank, den Herren Sängern meinen Herzensdank, ihre Töne begleiteten die gute Seele zum Himmel und ehren deren Vater nach 18 Jahren im Tode.

Neumarkt, den 17. Mai 1883.

Leop. Mally.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 114.

Montag, den 21. Mai 1883.

Anzeigeblatt.

bach, am 22. April 1883.